

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 251/2015**

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | nein       | 01.12.2015    |            |      |       |
| Gemeinderat    | ja         | 07.12.2015    |            |      |       |

### Ausscheiden von Herrn Jörg Bode aus dem Gemeinderat

#### I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Herrn Jörg Bode, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

#### II. Begründung

Herr Bode erklärte mit Schreiben vom 21. Oktober 2015, dass er sein Mandat als Stadtrat zurückgeben möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 16 Abs. 1 GemO). Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet der Gemeinderat. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der ehrenamtlich Tätige durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Herr Bode hat dargelegt, dass die Pflege seiner Eltern ihn unter anderem in den Abendstunden fordert, was häufig mit Gemeinderatsterminen kollidiert.

In der Kommentierung zur entsprechenden Vorschrift der Gemeindeordnung ist explizit aufgeführt, dass bei der Beurteilung dieser Frage auch die Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger wie der Eltern eine Rolle spielen kann. Entscheidend sei, dass es sich um eine ständige Betreuung kranker oder alter Menschen handelt und dass die Betreuung persönlich ausgeübt wird. Dies ist nach den Darlegungen von Herrn Bode der Fall. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag von Herrn Bode stattzugeben.